

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 229.1/2021
Tischvorlage		
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.a	24.03.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 18.03.2021
 hier: Getarntes Fahrzeug der Feuerwehr - Was hat es damit auf sich?

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Zu 1.

Das Fahrzeug wurde im Jahr 2020 nach erfolgter Ausschreibung im Jahr 2019 angeschafft (Erstzulassung laut Zulassungsbescheinigung Teil 1 am 06.07.2020).

Zu 2.

Das Fahrzeug wurde nach Beschlussvorlage und einstimmigem Beschluss vom 18.09.2019 (Drucksachennummer 227/2019) ausgeschrieben und über die Haushaltsstelle 13000 93501 (Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge-Feuerschutz-Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge) beschafft. Die Vorlage 227/2019 ist als Anlage beigelegt.

Zu 3.

Bei dem beschafften Fahrzeug handelt es sich um einen Volvo XC60.

Zu 4.

Die Entscheidung für dieses Fahrzeug fiel aufgrund einer nationalen Ausschreibung. Der Typ des Fahrzeuges kann aufgrund der Ausschreibungsgrundsätze nicht vorab beeinflusst werden. Innerhalb der Ausschreibung werden Mindestvoraussetzungen bezogen auf Ausstattungs- und Leistungsmerkmale festgelegt, die erfüllt werden müssen. Auf Grundlage der Ausschreibung lagen zwei Angebote vor, aus denen das wirtschaftlichere Angebot ausgewählt wurde.

Zu 5.

Die Sondersignalanlage (Licht und Ton) und die digitale Funktechnik als Ausstattungsmerkmal sind fest im Fahrzeug verbaut. Die Rundumkennleuchte ist als Magnetleuchte ausgeführt und kann bei Bedarf auf dem Fahrzeugdach aufgesetzt werden. Die Anlage wird vom Technischen Kompetenzzentrum des Institutes der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen als fest verbaute Warn- und Sondersignalanlage bewertet. Die benannte Sondersignalanlage ist unter Zeile 22 der Fahrzeugzulassungsbescheinigung Teil 1 vom TÜV eingetragen und somit als fest verbaut anzusehen. Aufgrund dieser Eintragung ist das Fahrzeug als Sonder-KFZ zugelassen.

Die Beklebung eines Fahrzeuges bildet einen eigenen Kostenpunkt in einem Angebot, wird also nicht automatisch kostenlos vom Hersteller mitgeliefert. Kostenpunkt: ca. 9-10 T€.

Auf die äußerliche Visualisierung des Fahrzeuges wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Es sollte getestet werden, ob es möglich ist, das Fahrzeug nach einer rabattunschädlichen Nutzungsdauer (angemessene Bindefrist mindestens 1 Jahr) ohne Verluste zu verkaufen.

Ziel ist es, eine Aktualisierung des Fuhrparks nur mit den üblichen Bewirtschaftungskosten zu realisieren.

Die Fahrzeugfarbe entspricht der Zulassungsvoraussetzung für Sonder-Kfz der Feuerwehr.

Zu 6.

Das Fahrzeug ist als SonderKFZ Feuerwehrfahrzeug zugelassen und als solches versichert.

Zu 7.

Siehe Ausführungen zu Punkt 5. Das Martinshorn und die Lichtanlage sind fest verbaut und werden ergänzt durch das mobile Blaulicht.

Zu 8.

Sollte der Führer des Fahrzeuges das Fahrzeug im Einsatzfall unter der Nutzung der §§ 35/38 der StVo nutzen und die verbaute Sondersignalanlage nicht betreiben würde er verkehrswidrig handeln.

Die Außenfarbgebung des Fahrzeuges ist nicht Grundlage zur Erlangung einer Genehmigung zum Führen von Sonderrechten. Hierzu bedarf es nur der festen Zuordnung zu einer, in diesem Falle, Behörde (siehe § 52 Abs.1 Nr. 2 und 4 StVZO).

Durch die Inbetriebnahme des Blaulichtes und der Tonfolgeanlage ist das Einsatzfahrzeug kenntlich gemacht.

Da die Nutzung der Sondersignalanlage immer einen Beschnitt der Rechte anderer Verkehrsteilnehmer beinhaltet, ist diese Nutzung nur unter Berücksichtigung des fließenden Verkehrs zulässig und grundsätzlich eine haftungs- oder zivilrechtliche Folge nicht gänzlich auszuschließen.

Dies ist auch in der Dienstanweisung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen der Feuerwehr Mettmann geregelt.

Zu 9.

Es handelte sich um ein fabrikneues Fahrzeug.

Zum jetzigen Zeitpunkt (22.03.2021) hat das Fahrzeug einen Kilometerstand von 7.939 km (inkl. Überführungsfahrten).

Für alle Fahrzeuge werden Fahrtenbücher geführt.

Aufgrund der Funktion als bestellter Leiter und Stellvertretender Leiter der Feuerwehr werden die Fahrzeuge genutzt, um jederzeit in der Lage zu sein in ein mögliches Einsatzgeschehen einzugreifen. Privatfahrten außerhalb des Einsatzgebietes sind nicht gestattet.

Zu 10.

Siehe Punkt 5

Ergänzen hierzu: Kommunen kaufen Fahrzeuge mit erheblichen Kommunalrabatten, die eine Weiterveräußerung zum Einstandspreis potentiell ermöglichen.

Zu 11.

Aus der Sicht der Verwaltung erfolgten Rückmeldungen zu Fragen der Presse in einem zeitlich angemessenen Rahmen.